Mitteilungsvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1451**

Bad Schwalbach, den 07.10.2020
Aktenzeichen: II.GK
Ersteller/in: Beate Sohl / II.K

Leistungsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	26.10.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	19.11.2020		ja
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2020		ja
Kreistag	01.02.2020		ja

Titel

Antrag Nr. 22/20 der SPD-Fraktion vom 04.08.2020 X/1278 Gründung medizinischer Versorgungszentren unterstützen oder als Kreis selbst betreiben; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Den Antrag Nr. 22/20 der SPD-Fraktion vom 04.08.2020 X/1278, Gründung medizinischer Versorgungszentren unterstützen oder als Kreis selbst betreiben, hat der Kreistag in seiner 26. Sitzung am 31.08.2020 unter TOP II.21. DS X/1378 mehrheitlich beschlossen.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten berichtet der Kreisausschuss wie **folgt**:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden ein Konzept zur langfristigen Sicherung der ärztlichen Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang Initiativen der Gemeinden sowohl materiell als auch organisatorisch zu unterstützen, die unter anderem die Gründung medizinischer Versorgungszentren zum Ziel haben.

Ein Konzept zur langfristigen Sicherung der ärztlichen Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis wurde mit dem „Masterplan Gesundheit" von der Gesundheitskoordinatorin Anfang August 2020 vorgelegt. Die Unterstützung von Gemeinden - vor allem hinsichtlich möglicher Gründungen neuer medizinischer Versorgungszentren - ist bedacht.
https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/gesundheit/masterplan_gesundheit_2020.pdf

2. In diesem Zusammenhang soll der Kreisausschuss auch prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es in Betracht kommt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis selbst medizinische Versorgungszentren im Kreisgebiet betreibt, insbesondere dann, wenn ein entsprechender Bedarf besteht und die betroffenen Kommunen aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, auf diesem Weg die ärztliche Abdeckung zu verbessern.

Die Überlegung, als Kreis selbst medizinische Versorgungszentren im Kreisgebiet zu betreiben, ist mit aufwendigen rechtlichen Fragen und monetären Verpflichtungen verbunden. Eine solche Überlegung wäre darum allenfalls mittelfristig eine mögliche Option.

3. Der Kreisausschuss wird weiter beauftragt, sich über den Landkreistag und die kommunalen Spitzenverbände insgesamt dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es für kommunale Gebietskörperschaften einfacher wird, entsprechende

Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Abdeckung in einem Flächenkreis umzusetzen.

Der Landkreistag und die kommunalen Spitzenverbände werden über die Gesundheitskoordination darüber informiert, dass der Kreisausschuss bereit ist, sich aktiv dafür einzusetzen, mittelfristig rechtliche Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Abdeckung im Flächenkreis Rheingau-Taunus umsetzbar sind.

4. Sollten für entsprechende Projekte, die wie z.B. in der Gemeinde Heidenrod ja bereits konkret angedacht werden bzw. umgesetzt werden sollen, finanzielle Mittel aus dem Kreishaushalt benötigt werden oder auch für die Entwicklung von entsprechenden Konzepten Mittel benötigt werden, wird der Kreisausschuss beauftragt, entsprechende Mittel bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2021 vorzusehen.

Ein Schriftwechsel der Gesundheitskoordination mit der Gemeinde Heidenrod zeigt an, dass grundsätzlich die Umsetzung eines Medizinischen Versorgungszentrums in Heidenrod denkbar ist, aber zur Zeit keine finanziellen Mittel für 2021 aus dem Kreishaushalt angefragt wurden.

Merkert
Kreisbeigeordnete